



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft in Deutschland

Stand: Januar 2025



[bmel.de](https://www.bmel.de)

INHALT

1. Was ist ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft?	4
2. Qualität ökologischer Lebensmittel	6
3. EU-Rechtsvorschriften für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft	8
4. Öko-Landbaugesetz	10
5. Kontrolle	11
6. Kennzeichnung von Bio-Produkten	12
6.1 EU-Bio-Logo und nationales Bio-Siegel	12
6.2 Bio-Kennzeichnung in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV)	13
7. Öko-Betriebe in Deutschland	14
7.1 Erzeugung	14
7.1.1 Anzahl Betriebe und Fläche	14
7.1.2 Förderung im ökologischen Landbau	17
7.2 Verarbeitung, Handel, Konsum	20
7.2.1 Struktur Bio-Verarbeitung	20
7.2.2 Absatzwege Handel	20
7.2.3 Absatzwege Außer-Haus-Verpflegung (AHV)	21
8. Bio-Strategie 2030	22
8.1 Entstehung und Beschreibung	22
8.2 Bundesprogramm Ökologischer Landbau als zentrales Umsetzungsinstrument	23
8.3 Handlungsfelder und Maßnahmen	23
8.3.1 Kommunikation	23
8.3.2 Wertschöpfungsketten	24
8.3.3 Außer-Haus-Verpflegung (AHV)	25
8.3.4 Forschung	26
9. Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau	28
10. Ausblick	29
11. Links	30

In dieser Broschüre erfahren Sie alles Wissenswerte zur ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft von A wie Anbau bis Z wie Zertifizierung. Lernen Sie die Grundsätze, Vorzüge und gesetzlichen Regelungen des ökologischen Landbaus kennen und erfahren Sie, wie seine Entwicklung gestaltet und gefördert wird.

1. Was ist ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft?

Die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Angesichts der globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel, Biodiversitätsverlust und sozialen Ungleichheiten wird immer deutlicher, dass eine Transformation der Land- und Lebensmittelwirtschaft notwendig ist. Dabei schreibt auch die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) dem Ökolandbau eine zentrale Rolle zu. Entsprechend den Prinzipien des Ökolandbaus soll die Gesundheit des Bodens, der Pflanzen, der Tiere, des Menschen und des Planeten als ein Ganzes bewahrt und gestärkt werden. Die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft treibt Innovationen voran: von der Entwicklung neuer Anbaumethoden und moderner Techniken bis hin zu innovativen Vermarktungsstrategien. Sie bietet Raum für kreative und innovative Lösungen, die sowohl ökologischen als auch ökonomischen Nutzen bringen. Die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft ist ein zentraler Bestandteil verschiedener Nachhaltigkeitsstrategien, die darauf abzielen, ökologische, soziale und ökonomische Dimensionen in Einklang zu bringen. Sie fördert die Erhaltung natürlicher Ressourcen und trägt zur Bekämpfung des Klimawandels und Artenverlustes sowie der Folgen daraus bei.

Gleichzeitig stärkt die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft die Resilienz von landwirtschaftlichen Systemen, indem sie lokale Gemeinschaften einbezieht und soziale Gerechtigkeit fördert. Deshalb hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Bio-Strategie 2030 erarbeitet (siehe dazu Kapitel 8) und die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft auch in anderen Strategien wie zum Beispiel der Ernährungsstrategie berücksichtigt.

Der moderne ökologische Landbau geht zurück auf die 1924 eingeführte biologisch-dynamische Wirtschaftsweise sowie den organisch-biologischen Landbau.

Die Grundsätze des Ökolandbaus sind:

- ein so weit wie möglich geschlossener betrieblicher Nährstoffkreislauf, in dem möglichst wenige nicht erneuerbare Ressourcen und externe Produktionsmittel eingesetzt werden,
- Energie und natürliche Ressourcen wie Wasser und Boden verantwortungsvoll nutzen und dabei
- die Bodenfruchtbarkeit und Biodiversität erhalten und mehren sowie
- ein hohes Tierschutzniveau beachten: Tiere so halten, dass möglichst ihre artspezifischen Bedürfnisse erfüllt werden.

Folgende Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund:

- kein Pflanzenschutz mit chemisch-synthetischen Mitteln, Anbau möglichst wenig anfälliger Arten/Sorten in geeigneten Fruchtfolgen, Einsatz von Nützlingen, mechanische Unkrautbekämpfungsmaßnahmen wie Hacken und Abflammen,
- keine Verwendung leicht löslicher mineralischer Düngemittel, Ausbringen von organisch gebundenem

Stickstoff vorwiegend in Form von Mist oder Mistkompost, Gründüngung durch stickstoffsammelnde Pflanzen (Leguminosen) und Einsatz langsam wirkender natürlicher Düngestoffe,

- Pflege der Bodenfruchtbarkeit durch ausgeprägte Humuswirtschaft,
- abwechslungsreiche, weite Fruchtfolgen mit vielen Fruchtfolgliedern und Zwischenfrüchten,
- keine Verwendung von chemisch-synthetischen Wachstumsregulatoren,
- begrenzter, an die Fläche gebundener Viehbesatz,
- Fütterung der Tiere möglichst mit hofeigenem Futter, möglichst wenig Zukauf von Futtermitteln und
- Prinzip des Vorsorgens durch Fütterung, Haltung, Wahl der Rasse etc.; kein präventiver Einsatz von Antibiotika/chemisch-synthetischen Arzneimitteln.

Ökologischer Landbau ist besonders auf Nachhaltigkeit ausgelegt

Er erhält und schont die natürlichen Ressourcen in besonderem Maße und hat vielfältige positive Auswirkungen auf die Umwelt, zum Beispiel:



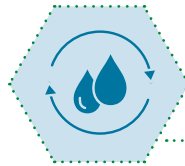
Klimaschutz

Bio-Betriebe setzen deutlich weniger leicht lösliche und keine leicht löslichen mineralischen Düngemittel ein und verzichten auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel. Das senkt die Treibhausgasemissionen. Unter anderem durch den regelmäßigen Anbau von Klee gras wird im ökologischen Landbau Humus aufgebaut. Dadurch kann Kohlenstoff im Boden gebunden werden. Der Humusgehalt auf Bio-Flächen liegt in etwa um ein Viertel höher. Auch der Energieverbrauch pro Hektar kann unter anderem durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und leicht lösliche Mineraldünger mit ökologischer Bewirtschaftung gesenkt werden. Die Betriebe sind damit weniger abhängig von fossiler Energie. Hinzu kommt, dass Futtermittel zu einem gewissen Anteil im eigenen Betrieb oder in derselben Region erzeugt werden müssen. Das spart Energie beim Transport, vor allem im Vergleich zu Futtermitteln, die im Ausland produziert werden.



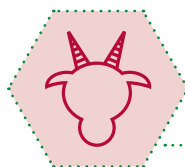
Artenschutz

Ökolandbau bedeutet: viel Abwechslung auf dem Feld und keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel. Das hilft Wildkräutern, Insekten, Feldvögeln und dem Bodenleben, also beispielsweise Regenwürmern und Kleinstlebewesen in der Erde. Der Verlust der biologischen Vielfalt hat schwere Folgen und gilt neben der Klimakrise als die größte Bedrohung für Mensch und Umwelt. Öko-Betriebe wirken dem durch weite Fruchtfolgen und den Anbau von Klee gras entgegen. Weite Fruchtfolgen heißt, dass über viele Jahre hinweg auf dem gleichen Feld jedes Jahr etwas anderes angebaut wird. Das alles schützt und stärkt die biologische Vielfalt – auf dem Acker und in der gesamten Landschaft.



Boden und Wasserschutz

Wie viele Tiere ein Bio-Betrieb halten darf, richtet sich nach der bewirtschafteten Fläche. Das nennt man auch Flächenbindung. Damit wird sichergestellt, dass nicht mehr Mist und Gülle anfallen, als der Betrieb als Dünger auf den eigenen Flächen nutzen kann. Diese Begrenzung trägt unter anderem dazu bei, dass Boden und Wasser weniger belastet werden. Auch durch den Verzicht auf mineralische Dünge- und synthetische Pflanzenschutzmittel werden Einträge ins Grundwasser vermieden. Ökologisch bewirtschaftete Böden zeichnen sich durch eine gute Wasserdurchlässigkeit und die Wasserspeicherkapazität aus. Das kann bei Starkregen Erosionen der Ackerflächen und Überschwemmungen verhindern.



Tierschutz

Bio ist einer der höchsten gesetzlichen Standards in der Tierhaltung – und bietet Rind, Schwein und Co. mehr Platz, Bio-Futter und Auslauf. Die Haltung der Tiere in einem Öko-Betrieb soll ihren natürlichen Bedürfnissen möglichst nahekommen. Dazu gehört verpflichtend, dass Schweine im Einstreu des Stalles wühlen können, Rinder Zugang zu Auslauf und Weide und Legehennen zum Freiland haben. Die ökologische Landwirtschaft setzt bei der Tiergesundheit auf Vorsorge. Schnäbel bei Geflügel und Schwänze bei Schweinen bleiben dran. Der Einsatz von Tierarzneimitteln und Antibiotika unterliegt strengen Regeln.

2. Qualität ökologischer Lebensmittel

Hohe Qualität durch den Prozess der Erzeugung

Die Qualität ökologischer Lebensmittel wird durch sehr hohe Anforderungen an den gesamten Prozess von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zum Handel bestimmt. Im Rahmen der obligatorischen, grundsätzlich jährlich stattfindenden Öko-Kontrolle und Zertifizierung werden diese Prozesse und die Einhaltung der Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau kontinuierlich überwacht. Da der Einsatz von chemisch-synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln bei der Erzeugung von Bio-Produkten verboten ist, sind erzeugungsbedingte Rückstände dieser Stoffe in Bio-Lebensmitteln zunächst ausgeschlossen. Dies bestätigt sich immer wieder in den Ergebnissen amtlicher Lebensmittelkontrollen. Treten in Bio-Produkten dennoch Spuren von Pflanzenschutzmitteln auf, sind Ursachen hierfür meist Abdrift von Pflanzenschutzmitteln von konventionellen Nachbarflächen, Belastung des Bodens mit persistenten Pflanzenschutzmitteln oder eine Kontamination mit Umweltschadstoffen.

Weniger Zutaten, Zusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe

Eine zunehmende Anzahl von Verbraucherinnen und Verbrauchern ist von Lebensmittelunverträglichkeiten betroffen. Bio-Lebensmittel bieten diesen Verbraucherkreisen häufig ein bedeutend geringeres Allergiepotezial, da gemäß den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau nur eine sehr begrenzte Anzahl von Zutaten, Zusatzstoffen und Verarbeitungshilfsstoffen für Bio-Produkte zulässig sind. Diese sind ausdrücklich in sogenannten Positivlisten aufgeführt. Allein bei den Zusatzstoffen sind in der Bio-Verarbeitung nur etwa 20 bis 25 Prozent der mehr als 300 nach Lebensmittelrecht möglichen Stoffe zugelassen – und diese auch nur eingeschränkt und produktbezogen. Damit ist im Vergleich zu konventionellen Lebensmitteln die Zahl der im Produkt möglicherweise vorkommenden verwendeten Stoffe um ein Vielfaches geringer. Einzelne Anbauverbände schränken die Zusatzstoffe noch weiter ein. Wichtig für Verbraucherinnen und Verbraucher ist, dass diese Stoffe bei Bio-Lebensmitteln auf der Verpackung einzeln aufgeführt werden. Damit hat jede Konsumentin und jeder Konsument Gelegenheit, sich umfassend zu informieren, und die Möglichkeit, über die Auswahl der Lebensmittel die Aufnahme von Zusatzstoffen zu reduzieren.





Inhaltsstoffe

Zwar liegt eine abschließende Bewertung nicht vor, aber immer mehr Untersuchungen weisen einen höheren Gehalt an Vitaminen, Mineralstoffen, Spurenelementen und sekundären Pflanzenstoffen bei pflanzlichen Bio-Produkten nach. Bio-Obst und Bio-Gemüse enthalten in der Regel weniger Nitrat und Pflanzenschutzmittelrückstände.

Studien weisen auf höhere Trockenmassegehalte ökologischer Erzeugnisse im Vergleich zu konventionellen Produkten hin. Dabei ergibt sich in einigen Fällen, dass der niedrigere Wassergehalt höhere Gehalte an wertgebenden Inhaltsstoffen bei Bio-Produkten zur Folge hat.

Für die Qualitätsbewertung tierischer Produkte aus dem ökologischen Landbau hat die artgerechte Haltung, Fütterung und die Weidehaltung einen entscheidenden Stellenwert. Dadurch weisen Bio-Milch und Bio-Fleisch in der Regel eine günstigere Zusammensetzung von Fettsäuren auf.

Gesundheit

Bisher gibt es noch keine wissenschaftlichen Untersuchungen darüber, ob der regelmäßige Verzehr von ökologisch produzierten Nahrungsmitteln generell für die Gesundheit förderlicher sein kann als der Verzehr konventionell erzeugter Produkte.

Daher wurden auf Basis der Daten der Nationalen Verzehrsstudie II 13.000 Personen im Alter von 18 bis 80 Jahren umfangreich charakterisiert. Die Ergebnisse zeigen, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Einkauf von Bio-Lebensmitteln und dem Ernährungsverhalten und Lebensstil gibt.

Verbraucherinnen und Verbraucher, die zu Bio-Produkten greifen, ernähren sich gesünder, sind häufiger Nichtraucherinnen und Nichtraucher und sportlich aktiv. Beim Kauf von Lebensmitteln spielen Aspekte einer gesunden Ernährung genauso eine Rolle wie altruistische Kriterien, also zum Beispiel Beweggründe, damit einen Beitrag zum Umwelt-, Klima- oder Artenschutz zu leisten.

3. EU-Rechtsvorschriften für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft

Die gesamte ökologische Wertschöpfungskette ist von der Erzeugung bis zur Ladentheke EU-weit rechtlich geregelt und wird regelmäßig kontrolliert. Mit der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates sind die EU-Rechtsvorschriften für die ökologische Produktion grundlegend überarbeitet worden. Zusammen mit den zugehörigen Durchführungs- und delegierten Verordnungen kommt die neue Verordnung seit dem 1. Januar 2022 zur Anwendung.¹

Der EU-Rechtsrahmen gibt vor, wie landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel, die als Öko-Produkte gekennzeichnet werden, erzeugt und hergestellt werden müssen. Hohe ökologische Produktionsstandards sind einzuhalten. Hinzu kommt ein den gesamten Herstellungsprozess und den Handel begleitendes Kontrollsystem, das risikoorientiert ausgerichtet ist.

Die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau dienen in erster Linie dazu, Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschungen zu schützen und unlauteren Wettbewerb zu verhindern – europaweit. Ihren Standards müssen alle in der Europäischen Union erzeugten und verkauften Öko-Produkte entsprechen. Auch die Bezeichnungen von Lebensmitteln dürfen keinen irreführenden Eindruck erwecken. Für aus Drittländern eingeführte Öko-Erzeugnisse gelten ähnliche Bedingungen, die im nachfolgenden Abschnitt erläutert werden.

Drittlandimporte

Ein umfangreich geregelter Bereich in den Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau sind die Bestimmungen für Drittlandimporte. Sie sollen sicherstellen, dass landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel aus Staaten, die nicht der EU angehören (sog. Drittländer), nur dann als Öko-Ware in der EU vermarktet werden, wenn sie im Hinblick auf Produktionsvorgaben und Kontrollmaßnahmen den EU-Bio-Standards entsprechen.

So haben Bio-Waren aus Drittländern auf verschiedenen Wegen Zugang zum EU-Markt:

Zum einen hat die EU-Kommission nach dem bis Ende 2021 geltenden Recht elf Drittländer anerkannt, deren Erzeugungs- und Kontrollvorschriften für bestimmte Bio-Erzeugniskategorien gleichwertig zu den Regelungen der EU sind. Mittelfristig ist vorgesehen, diese Anerkennung in bilaterale Handelsvereinbarungen zwischen EU und den betreffenden Drittstaaten zu überführen und Vereinbarungen mit weiteren Staaten abzuschließen. Solche Verträge regeln dann im Einzelnen die Bedingungen für den Handel mit Bio-Waren. Für Drittländer besteht in einer Übergangsphase bis Ende 2026 weiter die Möglichkeit, den Handel auf Grundlage der Listung als anerkanntes Drittland fortzuführen.

Zum anderen bestand für Drittländer, in denen es keine als gleichwertig anerkannten Bio-Standards gibt, schon bisher die Möglichkeit, dass sogenannte Drittlands-Kontrollstellen dort nach eigenen Bio-Standards für das jeweilige Drittland die Öko-Unternehmen kontrolliert. Voraussetzung hierfür ist die gleichwertige Anerkennung und Listung dieser Kontrollstellen durch die EU-Kommission. Dieses System wird auf Basis der seit 2022 geltenden EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau durch die konforme Anwendung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau in diesen Drittländern zum 16. Oktober 2025 abgelöst. Das heißt, dass Drittlands-Kontrollstellen auf ihren Antrag hin von der EU-Kommission als konform tätige Kontrollstellen zugelassen und gelistet werden.

Detaillierte Regelungen durch Positivlisten

Die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau schreiben erzeugenden und verarbeitenden Betrieben genau vor, wie sie produzieren und welche Stoffe sie dabei verwenden dürfen. Was in sogenannten Positivlisten nicht ausdrücklich erlaubt ist, darf auch nicht verwendet werden. Dasselbe gilt für die Verwendung von Zutaten, die nicht aus der Landwirtschaft stammen.

1 <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/aenderungen-oekoverordnung.html>

Grundsätzlich müssen alle Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs aus ökologischem Landbau stammen; für bis zu fünf Prozent des gesamten Erzeugnisses sind streng geregelte Ausnahmen möglich. Zutaten in ökologischer Qualität sind nicht immer ausreichend verfügbar. Die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau erlauben daher die Verwendung einiger Zutaten aus konventioneller Landwirtschaft, wenn diese für die Herstellung eines Erzeugnisses notwendig sind und in ökologischer Qualität nachweislich in der EU weder erzeugt noch dorthin importiert werden können. Das sind zum Beispiel ausgewählte exotische Früchte oder einige Gewürze und Öle. Nichtökologische Zutaten müssen in Anhang V Teil B der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/1165 gelistet sein oder es muss im begründeten Fall eine Ausnahme durch die zuständige Behörde genehmigt worden sein. Erst bei mindestens 95 Prozent Öko-Anteil der Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs kann ein Lebensmittel als Öko-Produkt in den Verkehr gebracht werden und mit dem Bio-Siegel, dem EU-Bio-Logo und gegebenenfalls anderen Bio-Logos gekennzeichnet werden. Beträgt der Öko-Anteil an den Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs weniger als 95 Prozent, darf unter bestimmten Voraussetzungen im Verzeichnis der Zutaten auf die Bio-Zutaten hingewiesen werden. Diese Produkte dürfen nicht als „bio“ oder „öko“ bezeichnet werden. Hervorhebungen sind nicht zulässig.

Die Verwendung ionisierender Strahlung zur Behandlung von Bio-Lebensmitteln oder Futtermitteln und darin verwendeten Ausgangsstoffen ist verboten.

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) oder ihre Derivate dürfen nicht verwendet werden. Der allgemein auf 0,9 Prozent festgesetzte Kennzeichnungsschwellenwert für das unbeabsichtigte Vorhandensein von zugelassenen GMO gilt auch für ökologische Erzeugnisse.

Die Kernpunkte der EU-Regelungen

Pflanzenbau

→ Umstellungsvorschriften für Betriebe mit pflanzlicher Produktion,

- Erhaltung und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit durch spezielle Bodenbearbeitung und mehrjährige Fruchtfolgen,
- ergänzende Dünge- und Pflanzenschutzmittel nur, sofern sie in speziellen Positivlisten aufgeführt sind und
- Verwendung von ökologisch vermehrtem Saat- und Pflanzgut.

Tierhaltung

- Umstellungsvorschriften für Betriebe und Tiere aus nicht ökologischer Herkunft,
- flächengebundene Tierhaltung,
- Fütterung mit ökologisch erzeugten Futtermitteln; nur wenige, streng geregelte Ausnahmen,
- Erhaltung der Tiergesundheit und Förderung der natürlichen Widerstandskraft vor allem durch an die Bedürfnisse der Tiere angepasste Tierhaltungspraktiken und
- regelmäßige Kontrollen und Herkunftsnachweis für ökologisch erzeugtes Fleisch.

Aquakultur

Die Produktion von Meerestieren und Meeresalgen ist in der ökologischen Erzeugung ein relativ neuer Wirtschaftszweig. Sie wurde entwickelt, weil die gezielte Aufzucht und Haltung von Wasserorganismen (Aquakultur) einen immer höher werdenden Stellenwert auch in Bezug auf die hiervon zu unterscheidende Seefischereiproduktion erlangt hat.

Mit der ökologischen Aquakultur wird das Ziel hochwertiger Erzeugung bei minimaler Belastung der Umwelt verfolgt.

Auch hier hat die artgerechte Tierhaltung, wie in der ökologischen Erzeugung generell, oberste Priorität.

4. Öko-Landbaugesetz

Das Öko-Landbaugesetz (ÖLG) konkretisiert die Regelungen zur Durchführung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau. Für die Durchführung und die Überwachung sind grundsätzlich die Bundesländer (im folgenden Länder genannt) zuständig. Die Länder können die Kontrollaufgaben wiederum auf private Kontrollstellen übertragen. Im ÖLG sind sowohl die Vorschriften zur Übertragung als auch die Rechte und Pflichten der privaten Kontrollstellen geregelt. Das ÖLG beinhaltet zudem Vorgaben für Unternehmen, die sich für eine ökologische Tätigkeit zertifizieren lassen wollen. Normiert ist beispielsweise eine Pflicht für diese Unternehmen, Kontrollmaßnahmen der privaten Kontrollstellen zu dulden.

Die Kontrollstellen sind verpflichtet, Verstöße gegen die Regelungen zum Ökolandbau an die zuständigen Behörden zu melden. Zudem muss jede Kontrollstelle ein Verzeichnis der von ihr kontrollierten Unternehmen führen und dieses im Internet den zuständigen Behörden, den Wirtschaftsbeteiligten und den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugänglich machen.

Die Kontrollstellen haben nicht nur den zuständigen Behörden, sondern auch untereinander die für die Durchführung der Öko-Kontrolle notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist unter anderem für die bundesweite Zulassung bzw. den Entzug der Zulassung der privaten staatlich anerkannten Öko-Kontrollstellen zuständig. Derzeit sind 19 Öko-Kontrollstellen in Deutschland zugelassen. Die BLE lässt auch das Kontrollpersonal der Öko-Kontrollstellen zu. Die Voraussetzungen für die Zulassung der Kontrollstellen durch die BLE sind in der ÖLG-Durchführungsverordnung (ÖLG DVO) geregelt, die am 3. August 2023 in Kraft getreten ist. Bedingung ist auch eine Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS). Eine Auflistung der in Deutschland zugelassenen Öko-Kontrollstellen findet sich unter www.oekolandbau.de/oeko-kontrollstellen.

Die BLE übernimmt auch die Durchführung des jährlichen Büroaudits bei den Öko-Kontrollstellen. Für die Überwachung der Kontrollstellen und die Durchführung der Bestimmungen der EU-Öko-Verordnung sind die in den Ländern für den ökologischen Landbau zuständigen Behörden verantwortlich.



Kontrollpflicht in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV)

Es gibt keine EU-weit harmonisierten Bestimmungen über die Öko-Kontrolle in der AHV. Die EU-Öko-Verordnung enthält nunmehr die Möglichkeit, solche Regelungen für gemeinschaftliche Verpflegungseinrichtungen wie Gaststätten, Kantinen oder Großküchen (AHV-Unternehmen) auf nationaler Ebene zu treffen. Davon hat Deutschland Gebrauch gemacht und die neue Bio-AHV-Verordnung ist zum 4. Oktober 2023 in Kraft getreten. Mit der Neuregelung wird den AHV-Unternehmen die Teilnahme an der Bio-Zertifizierung erleichtert. Sie ermöglicht zum einen eine einfache und klare Kennzeichnung von Bio-Lebensmitteln im Speiseangebot. Zum anderen kann der Bio-Anteil in Bronze (20 bis 49 Prozent), Silber (50 bis 89 Prozent) oder Gold (90 bis 100 Prozent) ausgezeichnet werden. So können sich Gäste sehr leicht über die Höhe des Bio-Anteils informieren und erkennen, welche Zutaten Bio sind.

Straf- und Bußgeldvorschriften

Bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder bis zu 30.000 Euro Geldbuße drohen bei bestimmten Verstößen gegen die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau. Dazu zählt insbesondere die missbräuchliche Bezugnahme auf den ökologischen Landbau in der Kennzeichnung und Werbung bei Öko-Erzeugnissen.

5. Kontrolle

Öko-Produkte unterliegen, wie konventionelle Erzeugnisse, dem allgemein geltenden Lebensmittel- und Futtermittelrecht und werden im Rahmen der dort vorgesehenen Kontrollmechanismen überprüft.

Beabsichtigt ein Unternehmen, ökologische Lebensmittel zu vermarkten, ist es verpflichtet, sich dem Öko-Kontrollverfahren durch eine zugelassene Öko-Kontrollstelle nach EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau zu unterstellen.

Zwischen dem kontrollunterworfenen Betrieb bzw. dem Unternehmen und der Öko-Kontrollstelle wird ein Kontrollvertrag geschlossen. Betriebe bzw. Unternehmen verpflichten sich so, die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau einzuhalten, und stimmen dem Standardkontrollprogramm der Kontrollstelle zu. Landwirtschaftliche Betriebe sowie Verarbeitungs- und Importunternehmen werden mindestens einmal jährlich – bei Bedarf auch öfter – von ihrer Kontrollstelle geprüft. Die Kontrollstellen überprüfen und überwachen vor Ort die Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau. Bei positivem Ergebnis erhalten die Unternehmen ein Öko-Zertifikat, das Aufschluss darüber gibt, welche ökologischen Erzeugnisse das jeweilige Unternehmen vermarkten darf. Die

Inspektion ist vorrangig eine Verfahrenskontrolle, die bei Bedarf durch Elemente der Endproduktkontrolle ergänzt wird. Bei begründetem Verdacht sowie risikoorientiert und stichprobenartig werden unter anderem Boden- und Pflanzenproben genommen und zum Beispiel auf Rückstände analysiert. Die Mindestkontrollanforderungen für landwirtschaftliche, verarbeitende, lagerhaltende, handelnde und einführende Unternehmen sind in den Durchführungsbestimmungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau beschrieben.

Erzeugende und verarbeitende Betriebe müssen demnach genau angeben, auf welchen Flächen, in welchen Gebäuden und mit welchen Einrichtungen produziert wird. Die Betriebe sind verpflichtet, alle Betriebsmittel und Erzeugnisse, die in die Betriebe hineingehen, auf allen Verarbeitungsstufen genau zu erfassen und zu protokollieren. Alles, was vom Hof oder Betrieb verkauft wird, muss in den Büchern belegt sein – was, wie viel, an wen. So wird die Rückverfolgbarkeit der Öko-Produkte bis zum erzeugenden Betrieb sichergestellt. Innerhalb der Lieferkette müssen sich Unternehmen das aktuelle Zertifikat ihrer Lieferanten vorlegen lassen und prüfen.



6. Kennzeichnung von Bio-Produkten

6.1 EU-Bio-Logo und nationales Bio-Siegel

Eine eindeutige Kennzeichnung von Bio-Produkten ist eine zentrale Grundlage für die Kaufentscheidung. Deshalb hat die Bundesregierung bereits 2002 das deutsche sechseckige Bio-Siegel und die EU 2010 das EU-Bio-Logo (stilisiertes Blatt auf grünem Grund) eingeführt.



EU-Bio-Logo



Deutsches Bio-Siegel

EU-Bio-Logo

Vorverpackte Bio-Lebensmittel aus der EU, welche die strengen Normen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau erfüllen, müssen verpflichtend mit dem EU-Bio-Logo gekennzeichnet werden. Zur Kennzeichnung mit dem EU-Bio-Logo gehört zudem die Angabe der Codenummer der Öko-Kontrollstelle und die Herkunftsangabe der Zutaten (zum Beispiel EU-Landwirtschaft, Nicht-EU-Landwirtschaft, EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft). Die Zusammensetzung der Codenummer für eine in Deutschland zugelassene Kontrollstelle lautet: „DE-ÖKO-XXX“. Dabei steht „DE“ für Deutschland und „XXX“ für die dreistellige Kennziffer der Kontrollstelle.

Unverpackte Bio-Ware oder aus Nicht-EU-Staaten importierte Bio-Lebensmittel können auf freiwilliger Basis mit dem EU-Bio-Logo gekennzeichnet werden. Dies muss dann nach den vorgenannten Bedingungen erfolgen.

Bio-Siegel

Das deutsche Bio-Siegel kann zusätzlich zu dem EU-Bio-Logo für die Kennzeichnung von Bio-Waren auf freiwilliger Basis verwendet werden. Seine Einführung im Jahr 2002 war ein bedeutender Schritt zur Entwicklung des deutschen Bio-Marktes.

Weil die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau als Standard zugrunde liegen, ist eine breite Anwendung möglich, auch für Produkte aus anderen EU-Staaten und aus Drittländern. Ein staatliches Zeichen, das über den Standard der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau hinausgeht, lässt das EU-Recht nicht zu.

Mit dem Siegel können alle den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau unterliegenden Erzeugnisse gekennzeichnet werden, sofern die Voraussetzungen für die Verwendung des EU-Bio-Logos nach Artikel 33 der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 erfüllt sind. Das bedeutet im Wesentlichen, dass die Erzeugnisse nach den Rechtsvorschriften der EU für den ökologischen Landbau produziert und kontrolliert sind.

Da das Bio-Siegel auf den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau basiert, unterliegt es in vollem Umfang den Kontrollvorschriften der EU. Zur gesetzlichen Absicherung des Siegels trat am 15. Dezember 2001 das Öko-Kennzeichengesetz in Kraft. Einzelheiten zur Gestaltung und Anwendung des Bio-Siegels werden in der auf dem Öko-Kennzeichengesetz basierenden Öko-Kennzeichenverordnung geregelt, die am 16. Februar 2002 in Kraft trat. Die Öko-Kennzeichenverordnung eröffnet auch ausdrücklich die Möglichkeit, nationale oder regionale Herkunftsangaben im unmittelbaren Umfeld des Bio-Siegels anzubringen, zum Beispiel Bio-Zeichen Baden-Württemberg, Hessen oder Rhön. Das Öko-Kennzeichengesetz wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2022 an die geänderten EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau angepasst.

Zurzeit sind insgesamt rund 110.000 Produkte von über 7.100 Unternehmen für die Kennzeichnung mit dem nationalen staatlichen Bio-Siegel in der Bio-Siegel-Datenbank registriert (Stand: Oktober 2024).

Insbesondere Unternehmen aus den Bereichen Verarbeitung und Handel nutzen das Siegel als unkompliziertes Zeichen, das nicht in den Wettbewerb eingreift und zur Angebotssicherheit in ausreichender Menge rund um das Jahr beiträgt. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher schafft das Siegel Transparenz und eine verlässliche Orientierungshilfe. Für die Nutzung des Bio-Siegels ist lediglich eine Registrierung des Unternehmens und der Produkte, die damit gekennzeichnet werden sollen, notwendig. Weitere Verfahrensschritte wie Vergabe- oder Lizenzverfahren sind nicht erforderlich. Interessierten

Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmern gibt die BLE in Bonn Auskunft (bio-siegel@ble.de).

Neben dem EU-Bio-Logo und dem deutschen Bio-Siegel können Öko-Produkte zusätzlich mit den Zeichen der privaten Öko-Anbauverbände und Handelsmarken gekennzeichnet sein.

6.2 Bio-Kennzeichnung in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV)

Die Kennzeichnung von Bio-Produkten spielt nicht nur beim Kauf von Bio-Lebensmitteln im Handel eine große Rolle, sondern auch in der Gastronomie. Damit mehr Bio-Lebensmittel in Restaurants, Kantinen oder Mensen eingesetzt und gekennzeichnet werden können, schafft die neue Bio-Verordnung für die Außer-Haus-Verpflegung (Bio-AHV) einen einfachen und klaren Rechtsrahmen für Unternehmen. Davon profitieren auch Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich mit einem Blick über den Bio-Anteil und Bio-Zutaten in Restaurants, Kantinen oder Mensen informieren können. Laut Ernährungsreport 2023 ist 45 Prozent der Befragten wichtig oder sogar sehr wichtig, den Bio-Anteil bei Speisen außer Haus zu erkennen.

Kennzeichnung der verwendeten Bio-Zutaten

Zertifizierte Unternehmen kennzeichnen Bio-Zutaten in den Menüs und müssen eine tagesaktuelle Zutatenübersicht bereithalten. Die Zutatenkennzeichnung und Zutatenübersicht bietet Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher, die wissen möchten, welche konkreten Zutaten in den Gerichten in Bio-Qualität eingesetzt werden.

Auslobung des Bio-Anteils mit dem Bio-AHV-Logo

Zudem können Gäste neuerdings leicht über die Höhe des Bio-Anteils im Gesamtangebot informiert werden. Dafür steht das Bio-AHV-Logo in Bronze (20 bis 49 Prozent), Silber (50 bis 89 Prozent) und Gold (90 bis 100 Prozent) zur Verfügung:



Bio-AHV-Logo in Bronze, Silber und Gold

Der Bio-Anteil wird von den Unternehmen selbst ermittelt. Berechnungsgrundlage ist hier der geldwerte Anteil am Gesamtwareneinkauf. Der Wareneinkauf wird der zuständigen Öko-Kontrollstelle zur Überprüfung vorgelegt, die sodann ein entsprechendes Zertifikat inklusive Auszeichnung ausstellt.

Im Unterschied zum EU-Bio-Logo und zum nationalen Bio-Siegel wird man das Bio-AHV-Logo in Bronze, Silber und Gold nicht auf vorverpackten Bio-Lebensmitteln finden, sondern in Einrichtungen der Außer-Haus-Verpflegung auf beispielsweise Speisekarten, Eingangstüren oder Aufstellern.

Unternehmen können mit der Auszeichnung ihr Bio-Engagement visuell kommunizieren und Verbraucherinnen und Verbraucher können sich sicher sein, dass die Küche kontrolliert wurde.

Die Bio-Zertifizierung ist verpflichtend für alle Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung, welche die Verwendung von Bio-Produkten nach außen kommunizieren möchten (zum Beispiel auf dem Speiseplan oder auf der Website). Die zusätzliche Verwendung des Bio-AHV-Logos ist optional.

7. Öko-Betriebe in Deutschland

7.1 Erzeugung

7.1.1 Anzahl Betriebe und Fläche

Nach Berechnungen des BMEL auf Basis der Meldungen der Öko-Kontrollstellen wirtschafteten Ende des Jahres 2023 in Deutschland 36.680 landwirtschaftliche Betriebe auf 1.888.999 Hektar (ha) Fläche ökologisch nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau. Das sind 14,4 Prozent der Betriebe auf etwa 11,4 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (siehe Tabellen 1 und 2). Diese Zahlen beinhalten

auch landwirtschaftliche Betriebe, die unterhalb der Erfassungsschwellen des Statistischen Bundesamtes liegen, also zum Beispiel weniger als 5 ha bewirtschaften, und ergeben ein umfassendes Bild der Struktur des ökologischen Landbaus in Deutschland. Das Statistische Bundesamt, welches die kleinen Betriebe unterhalb der Erfassungsgrenze nicht berücksichtigt, kommt auf 28.630 ökologische Betriebe und 1.852.700 ha ökologisch bewirtschaftete Fläche zum Stichtag 31. Dezember 2023. Dies entspricht einen Anteil von 11,2 Prozent der Betriebe und 11,2 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche. Diese Zahlen werden zum Beispiel für die Berichterstattung an die EU herangezogen.

Tabelle 1: Flächen und Betriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche und Gesamtzahl der Betriebe in den Ländern im Jahr 2023

Bundesland	Landwirtschaftliche Fläche (ha) ^a	landwirtschaftliche Betriebe ^a	Ökologisch bewirtschaftete Fläche (Öko-Fläche) (ha) ^b	Erzeugende Öko-Betriebe insgesamt ^b
Baden-Württemberg	1.405.000	37.500	208.085	9.676
Bayern	3.086.500	81.560	420.037	11.881
Brandenburg	1.297.600	5.370	225.245	1.169
Hessen	766.700	15.300	125.258	2.404
Mecklenburg-Vorpommern	1.346.600	4.750	205.374	1.207
Niedersachsen	2.586.900	34.040	154.033	2.646
Nordrhein-Westfalen	1.489.000	33.570	90.771	2.259
Rheinland-Pfalz	711.800	15.310	94.629	1.941
Saarland	72.600	1.070	14.876	266
Sachsen	897.200	6.490	86.548	933
Sachsen-Anhalt	1.152.100	4.150	119.597	634
Schleswig-Holstein	977.700	11.630	77.342	966
Thüringen	772.300	3.590	62.226	531
Stadtstaaten zusammen ^c	23.700	690	4.978	167
Deutschland	16.585.500	255.010	1.888.999	36.680

Rundungsbedingte Differenzen.

- a Ab dem Berichtsjahr 2010 wurden die unteren Erfassungsgrenzen in der Landwirtschaftsstatistik angehoben. Deshalb ist die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nicht mit der Zahl früherer Jahre vergleichbar. Die Auswirkungen dieser Änderungen auf den Umfang der erfassten landwirtschaftlichen Fläche sind gering. Betriebe ohne landwirtschaftliche Nutzfläche sind nicht einbezogen.
- b Einschließlich Betriebe unter 5 ha landwirtschaftlicher Fläche.
- c Berlin, Bremen, Hamburg.

Quellen: Meldung der Kontrollstellen nach Verordnung (EU) Nr. 2018/848 zum Stichtag 31.12.2023; Statistisches Bundesamt Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung 2023

Die meisten landwirtschaftlichen Öko-Betriebe in Deutschland sind in Verbänden organisiert. Hierzu gehören neben Bioland und Demeter, den größten bzw. ältesten Öko-Anbauverbänden, weitere Organisationen wie Naturland, Biokreis, ECOVIN-Bundesverband Ökologischer Weinbau, Gää, Ecoland, Biopark und Verbund Ökohöfe.

Vertreter der Öko-Verbände, der ökologischen Lebensmittelverarbeiter und des Handels gründeten 2002 den „Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft“ (BÖLW) als Spitzenverband für die gesamte Bio-Branche.

Die Richtlinien der deutschen Bio-Anbauverbände sind in einigen Punkten strenger als die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau.

So schreiben die Bio-Anbauverbände die Umstellung des gesamten Betriebes vor, während nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau unter bestimmten Voraussetzungen einzelne Betriebszweige auf ökologische Wirtschaftsweise umstellen können. Grundvoraussetzung hierfür ist eine wirksame Trennung der ökologischen und nichtökologischen Betriebsteile.

Tabelle 2: Anteile der Flächen und Betriebe des ökologischen Landbaus in den Ländern im Jahr 2023

Bundesland	Öko-Fläche an landwirtschaftlicher Fläche des Landes ^a (%)	Öko-Fläche des Landes an Öko-Fläche in Deutschland (%) ^b	Öko-Betriebe an Betrieben des Landes (%) ^a	Öko-Betriebe des Landes an Öko-Betrieben in Deutschland (%) ^b
Baden-Württemberg	14,8	11,0	25,8	26,4
Bayern	13,6	22,2	14,6	32,4
Brandenburg	17,4	11,9	21,8	3,2
Hessen	16,3	6,6	15,7	6,6
Mecklenburg-Vorpommern	15,3	10,9	25,4	3,3
Niedersachsen	6,0	8,2	7,8	7,2
Nordrhein-Westfalen	6,1	4,8	6,7	6,2
Rheinland-Pfalz	13,3	5,0	12,7	5,3
Saarland	20,5	0,8	24,9	0,7
Sachsen	9,6	4,6	14,4	2,5
Sachsen-Anhalt	10,4	6,3	15,3	1,7
Schleswig-Holstein	7,9	4,1	8,3	2,6
Thüringen	8,1	3,3	14,8	1,4
Stadtstaaten zusammen ^c	21,0	0,3	24,2	0,5
Deutschland	11,4	100,0	14,4	100,0

Die Prozentzahlen wurden auf eine Nachkommastelle gerundet.

a Ab dem Berichtsjahr 2010 wurden die unteren Erfassungsgrenzen in der Landwirtschaftsstatistik angehoben. Deshalb ist die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nicht mit der Zahl früherer Jahre vergleichbar. Die Auswirkungen dieser Änderungen auf den Umfang der erfassten landwirtschaftlichen Fläche sind gering. Betriebe ohne landwirtschaftliche Nutzfläche sind nicht einbezogen.

b Einschließlich Betriebe unter 5 ha landwirtschaftlicher Fläche.

c Berlin, Bremen, Hamburg.

Quellen: Meldung der Kontrollstellen nach Verordnung (EU) Nr. 2018/848 zum Stichtag 31.12.2023; Statistisches Bundesamt Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung 2023

Tabelle 3: Entwicklung der Betriebe und Flächen des ökologischen Landbaus in Deutschland

Jahr	Öko-Fläche (ha)	Öko-Betriebe insgesamt	Anteile an landwirtschaft- licher Fläche in Deutschland (%)	Anteile an landwirtschaft- lichen Betrieben in Deutschland (%)	Landwirtschaft- lich genutzte Fläche je Öko-Betrieb (ha)
1994	272.139	5.866	1,6	1,0	46,4
1995	309.487	6.642	1,8	1,1	46,6
1996	354.171	7.353	2,1	1,3	48,2
1997	389.693	8.184	2,3	1,5	47,6
1998	416.518	9.213	2,4	1,7	45,2
1999	452.327	10.425	2,6	2,2	43,4
2000	546.023	12.740	3,2	2,9	42,9
2001	634.998	14.702	3,7	3,3	43,2
2002	696.978	15.626	4,1	3,6	44,6
2003 ^{*)}	734.027	16.475	4,3	3,9	44,6
2004	767.891	16.603	4,5	4,1	46,3
2005	807.406	17.020	4,7	4,3	47,4
2006	825.538	17.557	4,9	4,6	47,0
2007	865.336	18.703	5,1	5,0	46,3
2008	907.786	19.813	5,4	5,3	45,8
2009	947.115	21.047	5,6	5,7	45,0
2010	990.702	21.942	5,9	7,3	45,2
2011	1.015.626	22.506	6,1	7,5	45,1
2012	1.034.355	23.032	6,2	7,7	44,9
2013	1.044.955	23.271	6,3	8,2	44,9
2014	1.047.633	23.398	6,3	8,2	44,8
2015	1.088.838	24.736	6,5	8,7	44,0
2016	1.251.320	27.132	7,5	9,9	46,1
2017	1.373.157	29.395	8,2	11,0	46,7
2018	1.498.027	31.713	9,0	12,0	47,2
2019	1.613.834	34.110	9,7	12,9	47,3
2020	1.701.895	35.396	10,3	13,5	48,1
2021	1.802.231	36.307	10,9	16,4	49,6
2022	1.859.560	36.862	11,2	14,2	50,4
2023	1.888.999	36.680	11,4	14,4	51,5

*) Aufgrund geänderter Erfassung in Thüringen sind die Angaben ab 2003 mit den Vorjahren nicht voll vergleichbar.

Quellen: Meldungen der Kontrollstellen basierend auf den EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau in der jeweils gültigen Fassung; Statistisches Bundesamt Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebungen

7.1.2 Förderung im ökologischen Landbau

Gründe für die Förderung

Die Erzeugung ökologischer Produkte ist besonders umweltverträglich und schont nachhaltig natürliche Ressourcen. Der ökologische Landbau leistet einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz sowie zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität. Gleichzeitig sichert er Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Der ökologische Landbau bedingt aber auch einen besonderen Aufwand bei der Landbewirtschaftung und eine höhere Arbeitsintensität bei der Verarbeitung. Öko-Produkte sind daher teurer als konventionelle Lebensmittel.

Der Einstieg in den ökologischen Landbau ist für die Betriebe herausfordernd, weil sie die Erzeugnisse erst nach der Umstellungszeit als Bio-Ware vermarkten dürfen. Zudem müssen neue Öko-Betriebe häufig die Verarbeitungs- und Vermarktungswege ihrer Produkte erst erschließen.

Aus den genannten Gründen und in Verbindung mit dem Ziel der Farm to Fork-Strategie und der Biodiversitätsstrategie der EU, die ökologisch bewirtschaftete Fläche bis 2030 auf 25 Prozent auszuweiten, sowie dem in der Bio-Strategie 2030 verankerten nationalen Ziel von 30 Prozent bis 2030, wird die Förderung des ökologischen Landbaus in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) seit vielen Jahren umgesetzt.

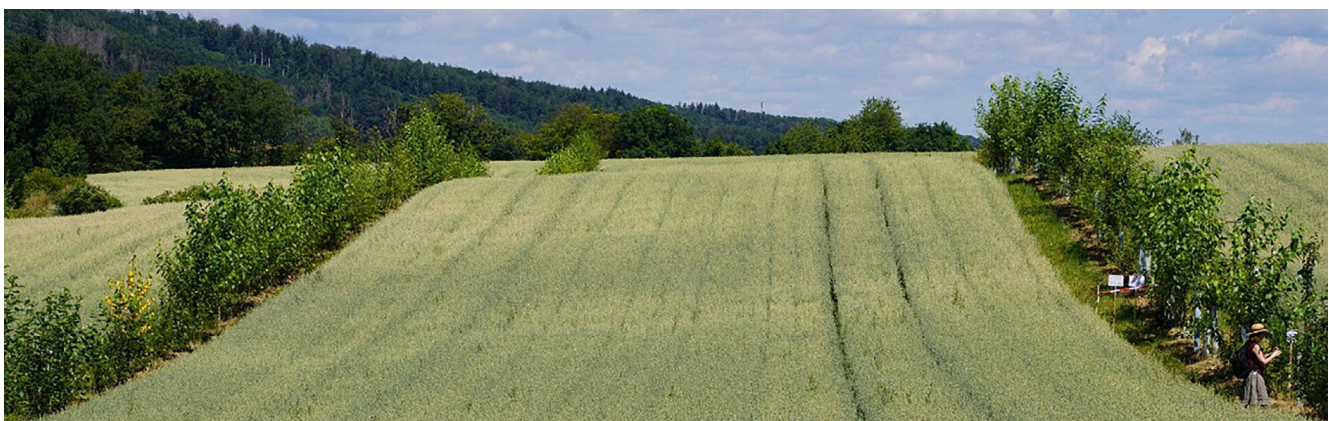
Rechtliche Grundlagen der Förderung

Die Einführung des ökologischen Landbaus wird in Deutschland seit 1989 mit öffentlichen Mitteln gefördert. Bis 1992 geschah dies in einer Variante des Extensivierungsprogramms der EU, bei der im gesamten Betrieb keine chemisch-synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmittel verwendet werden durften. Außerdem musste die Tierhaltung den Grundregeln des ökologischen Landbaus entsprechen.

Seit 1994 wird die Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert. Rechtsgrundlage für neue Verträge ab 2023 ist die GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) Nr. 2021/2115.² Für bereits bestehende Förderverträge gilt die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.³

Maßgebend für die Ausgestaltung der Förderung in der EU-Programmplanungsperiode seit 2014 sind die Vorgaben dieser Verordnungen. Diese bilden auch die Grundlage für die Mitfinanzierung der Maßnahmen mit EU-Mitteln.

Nationale Rechtsgrundlage für die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), das heißt für die finanzielle Beteiligung des Bundes an Fördermaßnahmen der Länder, bildet das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK-Gesetz – GAKG).



- 2 Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013.
- 3 Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Abl. EU Nr. L 347 v. 20. Dezember 2013, S. 347).

Innerhalb des Rahmenplans der GAK ist die Förderung des ökologischen Landbaus im Förderbereich 4 „Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ (Maßnahme B1) verankert. Sie wird im Rahmen der Zuständigkeit der Länder für die Durchführung der GAK-Maßnahmen mit den landeseigenen Förderrichtlinien umgesetzt.

Die Mitfinanzierung des nationalen Anteils erfolgt danach im Verhältnis von 60 : 40 von Bund und Ländern.

Zur Förderung

In der Förderperiode 2023–2027 rückt die Transformation der Landwirtschaft zu nachhaltigerem Wirtschaften in den Fokus. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass mit dem nationalen GAP-Direktzahlungen-Gesetz (GAPDZG vom 16. Juli 2021) beschlossen wurde, die Umschichtung von Direktzahlungsmitteln von der 1. Säule (insbesondere Direktzahlungen an Landwirtinnen und Landwirte) in die 2. Säule (Förderprogramme für nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und für die ländliche Entwicklung) schrittweise von acht Prozent (2022) auf 15 Prozent der Direktzahlungsmittel im Jahr 2026 zu erhöhen. Diese Umschichtungsmittel sind, so haben es die Agrarministerinnen, Agrarminister, Senatorinnen und Senatoren der Länder am 26. März 2021 beschlossen, von den Ländern zweckgebunden für eine nachhaltige Landwirtschaft einzusetzen. Dadurch erhalten die Länder in der 2. Säule mehr finanziellen Spielraum, den sie für eine verstärkte Förderung des Ökolandbaus oder von Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM), für die Stärkung besonders tiergerechter Haltungsverfahren und des Tierwohls sowie für die Ausgleichszulage in naturbedingt benachteiligten Gebieten einsetzen können.

Im Rahmen der 1. Säule wurde das Umweltambitionsniveau der GAP weiter gesteigert. Alle Direktzahlungen der 1. Säule sind nun an die erweiterte Konditionalität, also an gestiegene Umwelt- und Klimaleistungen, geknüpft. Als Honorierung für die mit der Konditionalität erbrachten Leistungen erhalten alle Betriebe die Einkommensgrundstützung. Auch Öko-Betriebe erbringen die Leistungen der erweiterten Konditionalität und erhalten daher diese Zahlung. Bundesweit zur Anwendung kommen auch die sogenannten Öko-Regelungen. 23 Prozent der Direktzahlungen werden für über die Anforderungen der Konditionalität hinausgehende Umwelt- und Klimaleistungen zur Verfügung gestellt. Für Deutschland entspricht dies rund 1 Milliarde Euro jährlich. Um von den für Öko-Regelungen reservierten

Mitteln zu profitieren, müssen freiwillig Leistungen erbracht werden. Dies stellt einen weiteren Mehrwert für den Umwelt- und Klimaschutz dar. Die Einführung des ökologischen Landbaus und dessen Beibehaltung werden mit öffentlichen Mitteln durch Bund, Länder und EU gefördert. Der Bund beteiligt sich über die GAK finanziell und mit einem inhaltlichen Rahmen an der Förderung der Länder.

Für den Förderzeitraum ab 2027 setzt sich das BMEL dafür ein, auch die Gemeinwohlleistungen, die der ökologische Landbau in den Bereichen Klima, Umwelt, Artenschutz und Biodiversität erbringt, mit Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik stärker zu honorieren.

Zu Beginn der aktuellen GAP-Förderperiode wurden die Prämien neu kalkuliert und, mit Ausnahme für die Einführung Gemüsebau, in allen Bereichen erhöht.

Gemäß GAK ist eine Absenkung bzw. Anhebung der genannten Zuwendungen um 30 Prozent bei der länderspezifischen Umsetzung zulässig.



Tabelle 4: Förderung ökologischer Anbauverfahren im neuen GAK-Rahmenplan im Vergleich zur letzten Förderperiode^a

Kulturart	Einführung		Beibehaltung	
	Zahlungen je ha		Zahlungen je ha	
	2015	2023	2015	2023
Gemüsebau	590 €	485 € (-18 %)	360 €	485 € (+35 %)
Ackerflächen	250 €	314 € (+26 %)	210 €	242 € (+15 %)
Grünland	250 €	320 € (+28 %)	210 €	219 € (+4 %)
Dauer- oder Baumschul- kulturen	950 €	1.210 € (+27 %)	750 €	987 € (+32 %)

a In der Tabelle sind die Abzüge für GLÖZ 4 bereits berücksichtigt.

Nach den EU-rechtlichen Bestimmungen dienen die Zahlungen dem Ausgleich bzw. Teilausgleich der mit den besonderen Anforderungen an die Bewirtschaftung verbundenen Mehrkosten und Einkommensverluste. Zum Ausgleich der betrieblichen Transaktionskosten kann sich die Zuwendung um 40 Euro je ha jedoch höchstens um 600 Euro je Unternehmen zur Erfüllung der Vorgaben aus den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau erhöhen.

Die Festsetzung der Prämien erfolgt innerhalb der oben genannten Abweichungsmöglichkeiten durch die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Durchführung der GAK-Maßnahmen. Hierbei spielen die politische Prioritätensetzung bei der Förderung und auch die zur Verfügung stehenden Landeshaushaltsmittel eine Rolle.

Maßgebend sind in jedem Fall die nach den Landesförderrichtlinien festgelegten Zahlungen, einsehbar unter: <https://www.bmel.de/foerdersaetze-der-bundeslaender>

Auch die Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte wird im Rahmen der GAK besonders gefördert. Der Fördergrundsatz 3A „Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ sieht für Qualitätsprodukte, zu denen auch ökologisch erzeugte landwirtschaftliche Produkte zählen, und für landwirtschaftliche Produkte, die in regionalen Wertschöpfungsketten erzeugt wurden, eine privilegierte Förderung vor: Werden die zusätzlichen Anforderungen

an die Produktionsweise erfüllt, können die Fördersätze durch Zuschläge erhöht werden. Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Gründung und Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen,
- Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie
- Kooperationen (Zusammenarbeit).

Der Kreis der Zuwendungsempfänger, die Zuwendungsvoraussetzungen und der Gegenstand der Förderung sind im Förderbereich 3A des GAK-Rahmenplans erläutert. Die Durchführung des Rahmenplans ist Zuständigkeit der Länder, sodass auch hier die Förderrichtlinien der Länder maßgebend sind.

Weitere Informationen zu den Förderbereichen der GAK: <https://www.bmel.de/gak-foerdergrundsätze>

7.2 Verarbeitung, Handel, Konsum

7.2.1 Struktur Bio-Verarbeitung

Die Verarbeitung von biologisch erzeugten Rohstoffen und die Herstellung von Bio-Lebensmitteln spielen eine entscheidende Rolle in der nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft in Deutschland. Denn Unternehmen des Lebensmittelhandwerks und der Lebensmittelherstellung tragen dazu bei, die Nachfrage nach Bio-Rohstoffen zu steigern und bieten landwirtschaftlichen Betrieben stabile Absatzmöglichkeiten für ihre Produkte. Genau wie die Erzeugung unterliegt die Verarbeitung von ökologischen Rohstoffen den Vorgaben der EU-Öko-Verordnung Nr. 2018/848, die beispielsweise den Einsatz von Lebensmittelzusatzstoffen stark reguliert. Ökologisch erzeugte und verarbeitete Lebensmittel werden dementsprechend gemäß EU-Öko-Verordnung kontrolliert und gekennzeichnet.

Im Jahr 2023 stellten insgesamt 22.382 Verarbeitungsunternehmen Bio-Lebensmittel her, 495 Unternehmen mehr als im Vorjahr. Während insbesondere kleine Betriebe des Lebensmittelhandwerks in ländlichen Regionen, wie Bäckereien und Metzgereien, ihre Betriebe schließen, steigt die Anzahl an bio-zertifizierten Verarbeitungsstrukturen über die letzten Jahre hinweg stetig an. Allein innerhalb der letzten fünf Jahre verzeichnen sie einen Zuwachs von fast 37,5 Prozent. Dies zeigt: Für immer mehr Unternehmen, wie Bäckereien, Molkereien oder Ölmühlen, ist „Bio“ ein Zukunftsweg, um sich nachhaltig, vielfältig und attraktiv für Nachwuchskräfte und Käuferinnen und Käufer aufzustellen.

Das Vorhandensein von bio-zertifizierten Verarbeitungsstrukturen innerhalb der Bundesländer ist unterschiedlich stark ausgeprägt. Die meisten Betriebe sind in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen angesiedelt, die traditionell starke Regionen für die Bio-Verarbeitung darstellen (siehe Tabelle). Gewachsen ist die Bio-Verarbeitung durch klein- und mittelständische Unternehmen. Mittlerweile verarbeiten immer mehr Unternehmen sowohl bio- als auch konventionell erzeugte Rohstoffe und auch industrielle Unternehmen sind in den Bio-Markt mit eingestiegen.

Tabelle 5: Anzahl der bio-verarbeitenden Betriebe in Deutschland 2023

Bundesland	Bio-verarbeitende Betriebe ^a
Baden-Württemberg	3.700
Bayern	5.607
Berlin	736
Brandenburg	544
Bremen	170
Hamburg	657
Hessen	1.457
Mecklenburg-Vorpommern	395
Niedersachsen	2.044
Nordrhein-Westfalen	3.043
Rheinland-Pfalz	1.561
Saarland	202
Sachsen	593
Sachsen-Anhalt	369
Schleswig-Holstein	940
Thüringen	364
Summe	22.382

a Die Anzahl setzt sich zusammen aus Unternehmen, die Bio-Lebensmittel verarbeiten, aufbereiten oder verpacken. Unternehmen, die neben der Verarbeitung im erzeugenden und/oder importierenden Sektor tätig sind, sind ebenfalls in der Statistik erfasst.

Quelle: BLE (2024)

7.2.2 Absatzwege Handel

Bio-Produkte sind bei den Menschen in Deutschland beliebt. 70 Prozent der befragten Personen geben im Ernährungsreport 2024 des BMEL an, Wert auf ökologisch erzeugte Lebensmittel zu legen. Im Jahr 2023 gaben die Verbraucherinnen und Verbraucher 16,08 Mrd. Euro für Bio-Lebensmittel aus. Das sind 5,0 Prozent mehr gegenüber dem Vorjahr (15,31 Mrd. Euro) und 31 Prozent mehr gegenüber 2019 (12,26 Mrd. Euro). Wichtige Gründe,

warum Käuferinnen und Käufer zu Bio-Produkten greifen, sind der Geschmack, die Gesundheit und die Nachhaltigkeit.⁴

Die Vermarktungswege für Bio-Lebensmittel sind vielfältig: vom direkt vermarktenden Bio-Hof oder der solidarischen Landwirtschaft nebenan über den örtlichen Wochenmarkt und die Bäckerei oder Metzgerei bis hin zum Bio- und konventionellen Supermarkt und letztlich zu Discount, Drogerie und Online-Shop können Bio-Lebensmittel erworben werden. Bio-Lebensmittel sind längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Der konventionelle Lebensmitteleinzelhandel ist mit einem Umsatz von 10,82 Milliarden Euro und einem Marktanteil von 67 Prozent die bevorzugte Einkaufsstätte in Deutschland. 40 Prozent macht dabei der Discount aus. Nahezu alle großen konventionellen Lebensmittelhändler und Discounter haben mit den großen Öko-Anbauverbänden Verträge zur Zusammenarbeit geschlossen und weiten ihre Sortimente aus. Immer häufiger werden Handelsmarken im Preiseinstiegssegment zu Lasten von Herstellermarken angeboten.

Der Bio-Fachhandel mit seinen 2.200 Bio-Läden und Bio-Supermärkten erzielte im Jahr 2023 einen Umsatz von 3,15 Milliarden Euro (ohne Non-Food-Bereich).⁵ Sie überzeugen mit einer großen Auswahl an Bio-Produkten und mit Beratung.

7.2.3 Absatzwege Außer-Haus-Verpflegung (AHV)

Das Nachfragepotenzial nach Bio-Lebensmitteln in der AHV ist zurzeit nicht ansatzweise ausgeschöpft – hier liegt ein entscheidender Hebel, um Angebot und Nachfrage im Einklang zu entwickeln und den ökologischen Landbau zu fördern.

Rund 16 Millionen Menschen essen jeden Tag in der Kita, Schule, Uni-Mensa oder Unternehmenskantine, im Krankenhaus, Seniorenheim oder Restaurant. Mit dieser Anzahl an täglich verzehrten Mahlzeiten hat die Integration von Bio-Lebensmitteln im Bereich der Außer-Haus-Verpflegung ein großes Potenzial, den Absatz zu fördern. Laut Ernährungsreport 2024 sind 50 Prozent der Befragten der Ansicht, dass in Restaurants und Kantinen zu wenige Gerichte mit oder aus Bio-Lebensmitteln angeboten werden.

Im Allgemeinen gibt es in Deutschland eine wachsende Anzahl von Einrichtungen, die Bio-Lebensmittel verwenden, insbesondere in der Gastronomie und im Catering-Bereich. Schätzungsweise 2.500 Küchen bundesweit haben bereits eine Bio-Zertifizierung und kommunizieren dies erfolgreich an ihre Gäste.



Verbraucherausgaben für Bio-Lebensmittel und -Getränke nach Einkaufsstätten in Deutschland (in Mrd. EUR)

Quelle: AMI (2024)

4 Quelle: Institut für Handelsforschung (IFH) Studie „30/30: Bio-Revolution im Lebensmittelhandel“.

5 Quelle: Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) informiert.

8. Bio-Strategie 2030



8.1 Entstehung und Beschreibung

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel einer nachhaltigen, zukunftsfesten Landwirtschaft, in der die Bäuerinnen und Bauern ökonomisch tragfähig wirtschaften können und die zugleich Umwelt, Tieren und Klima gerecht wird. Den Zielen der ZKL entsprechend gilt es, die gesamte Land- und Lebensmittelwirtschaft in ihrer Vielfalt an den Zielen des Umwelt- und Ressourcenschutzes auszurichten. Ein wesentlicher Schritt auf diesem Weg ist es, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Deutschland bis 2030 auf 30 Prozent auszuweiten. Dazu hat das BMEL die Bio-Strategie 2030 im Rahmen eines Multi-Stakeholder- und partizipativen Prozesses erarbeitet. Eingebunden waren alle relevanten Akteursgruppen, unter anderem die landwirtschaftliche Praxis, die Beratung, die Lebensmittel- und Agrarwirtschaft, Vertreterinnen und Vertreter der Länder, verschiedener Ressorts, der Wissenschaft und ebenso die interessierte Öffentlichkeit.

Die Bio-Strategie 2030 wurde im November 2023 vorgestellt. Sie zielt darauf ab, entlang der gesamten Wertschöpfungskette – also von der Betriebsmittelbereitstellung über die Erzeugung und Verarbeitung bis hin zum Handel und Konsum – die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen und bestehende Hürden zu beseitigen, damit das 30-Prozent-Ziel erreicht werden kann.

Dabei gilt es auch, die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft qualitativ weiterzuentwickeln. So können die Krisenfestigkeit und die Produktionspotenziale des Ökolandbaus besser ausgeschöpft und seine

wissenschaftlich belegten, gesellschaftlich relevanten Umweltleistungen erhöht werden. Angestrebt wird eine ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft, die mit ihrer Innovationskraft substanziell zur nachhaltigen Entwicklung der gesamten Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt. Dazu gehört auch, konventionellen Unternehmen eine Entwicklungsperspektive aufzuzeigen und die Innovationen der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft allen Wirtschaftsbeteiligten zugänglich zu machen.

Die Bio-Strategie 2030 stellt vier zentrale Ansatzpunkte in den Vordergrund:

- gesellschaftliche Leistungen der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft besser honorieren,
- die Verarbeitung von Bio-Lebensmitteln unterstützen und ihren Anteil in der Außer-Haus-Verpflegung steigern,
- Forschung, Wissenstransfer, Datenverfügbarkeit und Infrastruktur für die ökologische Lebensmittelkette stärken und
- Lösungen für bürokratische Herausforderungen erarbeiten.

Mit 30 konkreten Maßnahmen zeigt die Bio-Strategie 2030 Wege auf, wie der Bund es gemeinsam mit den Unternehmen der Wertschöpfungskette, den Ländern, der Wissenschaft und der Beratung erreichen kann, Herstellung,

Verarbeitung und Konsum von ökologischen Lebensmitteln voranzubringen und damit gleichzeitig die gesamte Land- und Lebensmittelwirtschaft krisenfester zu machen. Die Maßnahmen geben gleichzeitig wichtige Impulse zur nachhaltigen Stärkung des Öko-Sektors.

Einige zentrale Maßnahmenbereiche sind:

- Erzeugung stärken durch eine auf ökologische Wirtschaftsweise ausgerichtete Forschung, Beratung und Betriebsmittelbereitstellung,
- auf Nachhaltigkeit ausgerichtete ökologische Verarbeitungsunternehmen fördern und damit Bio-Wertschöpfungsketten unter anderem in ländlichen Regionen stärken,
- Bio-Außer-Haus-Verpflegung (Bio-AHV) vor allem in der Gemeinschaftsverpflegung ausbauen,
- GAP an den Zielen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sowie Vorzüglichkeit der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft ausrichten,
- Kommunikation und Bildung zur ökologischen Wirtschaftsweise ausbauen,
- kohärenten Rechtsrahmen schaffen und
- Methoden des ökologischen Landbaus als eine Handlungsoption für den globalen Süden für das Erreichen des Menschenrechts auf angemessene Nahrung nutzbar zu machen.

8.2 Bundesprogramm Ökologischer Landbau als zentrales Umsetzungsinstrument

Die Umsetzung der Bio-Strategie 2030 erfolgt in enger Abstimmung mit den Akteuren der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft. Dabei ist das wichtigste Umsetzungsinstrument das im Jahr 2002 eingeführte Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL). Es adressiert alle Zielbereiche der Bio-Strategie 2030, von der Erzeugung bis zum Verzehr und von der Forschung bis zur Kommunikation und Bildung.

Seit Beginn des Programms wurden knapp 1.500 Forschungsvorhaben mit einem Fördervolumen von rund

256 Millionen Euro unterstützt und rund 4.900 Wissenstransferveranstaltungen für Praktikerinnen und Praktiker zur Verbreitung von praxisnahen Forschungsergebnissen durchgeführt. Mit Seminaren, Workshops, Feldtagen, Wettbewerben, Presse- und Medienarbeit, einem Trainee-programm etc. trägt das BÖL dazu bei, Akteure entlang der gesamten Bio-Wertschöpfungskette zu qualifizieren, zu sensibilisieren und zu vernetzen.

Im Rahmen von Förderrichtlinien wurden Messeauftritte, Informationsmaßnahmen, Wertschöpfungsketten, der Einsatz von Bio-Lebensmitteln in der AHV und Betriebsumstellungen gefördert.

Über das BÖL wurde mit www.oekolandbau.de das größte deutschsprachige Informationsportal zu allen Themen rund um die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft aufgebaut und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt.

Weitergehende Informationen zum BÖL und zu den vielfältigen Fördermaßnahmen entlang der gesamten Bio-Wertschöpfungskette sind zu finden auf: www.bundesprogramm.de.

Für das Bundesprogramm Ökologischer Landbau standen im Jahr 2024 40 Millionen Euro für die Förderung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft zur Verfügung. Mit der Umsetzung und Durchführung des Programms ist die BLE beauftragt. Dort ist zu diesem Zweck die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau eingerichtet.

Im Folgenden sind einige aktuelle Maßnahmen der Bio-Strategie 2030 und damit des BÖL aufgeführt.

8.3 Handlungsfelder und Maßnahmen

8.3.1 Kommunikation

Um Bürgerinnen und Bürger, aber auch Akteurinnen und Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Erzeugung über die Verarbeitung bis hin zu Handel und der AHV über die gesellschaftlichen Mehrwerte der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft zu informieren sowie Vertrauen in das gesetzliche Regel- und Kennzeichnungssystem der Bio-Lebensmittel aufzubauen, bedarf es breit aufgestellter und

zielgruppengerechter Kommunikationsmaßnahmen. Zu diesem Zweck informiert die Bundesregierung mit der Informationsoffensive „Bio? Na Logo!“ seit November 2023 die Bürgerinnen und Bürger zu den Mehrwerten der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft für Umwelt und Gesellschaft (www.bio-na-logo.de).

Gesellschaftliche und ökologische Mehrwerte kommunizieren

Die Maßnahme soll deutlich machen, auf welchen hohen Produktionsstandards das verpflichtende EU-Bio-Logo basiert – und zwar auf allen Stufen der Wertschöpfungskette. Für die Informationsoffensive wurde mit Menschen aus der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft zusammengearbeitet.



Bundesweiter Schulwettbewerb *Echt kuh-!*

Der bundesweite Schulwettbewerb „Echt kuh-!“ ist an die 3. bis 13. Klassen aller Schulformen adressiert. Er regt Schülerinnen und Schüler dazu an, sich mit ökologischer Landwirtschaft und Ernährung auseinanderzusetzen. Im Schuljahr 2023/2024 wurden unter dem Motto „Wasser ist wertvoll! – Was leistet die Bio-Landwirtschaft?“ zahlreiche Beiträge erarbeitet und die Erstplatzierten in Berlin prämiert. Im Schuljahr 2024/2025 dreht sich alles um Tierernährung. Unter dem Motto „Tierisch gut! Was kommt in den Bio-Trog?“ sind Schülerinnen und Schüler aufgerufen, sich mit Themen wie wesensgemäße Fütterung, Futterbau, flächengebundene Tierhaltung etc. sowie den Auswirkungen auf Klima, Artenvielfalt und Tierwohl auseinanderzusetzen (www.echtkuh-l.de/).

Bundesweites Netzwerk der Bio-Demonstrationsbetriebe

Die Mitglieder des Netzwerks Bio-Demonstrationsbetriebe bieten auf ihren Höfen Einblicke in regional-typische Produktionsschwerpunkte und bilden die ganze Vielfalt des Ökolandbaus ab. Sie zeigen durch Führungen, Hoffeste und Aktionstage allen Interessierten (Bürgerinnen und Bürgern, Familien, Kitas, Schul- und Berufsschulklassen, Auszubildenden, Umstellungsinteressierten, Praktikerinnen und Praktikern), was ökologischen Landbau ausmacht, bieten Raum für Dialoge und Möglichkeiten zur Vernetzung. 2023 fanden über 3.600 Veranstaltungen mit über 450.000 Besucherinnen und Besuchern auf den Demonstrationsbetrieben statt. Das Netzwerk besteht aus knapp 300 Öko-Betrieben (<https://www.oekolandbau.de/bio-fuer-die-region/regionale-bio-betriebe-finden/demonstrationsbetriebe-oekologischer-landbau/>).

8.3.2 Wertschöpfungsketten

In der Bio-Strategie 2030 wird der Bereich „Verarbeitung und Handel“ mit vier Maßnahmen adressiert. Im Kern geht es darum, mehr Sichtbarkeit und Wertschätzung für die Unternehmen des Lebensmittelhandwerks und der Lebensmittelverarbeitung zu schaffen, Förderprogramme für klein- und mittelständische Betriebe zugänglicher zu machen und den Aufbau von fairen Lieferpartnerschaften durch Management und Vernetzung zu unterstützen. Folgende Maßnahmen stehen im Fokus:

Regionale Bio-Wertschöpfungsketten durch Management und Vernetzung fördern

Zur Stärkung regionaler Bio-Wertschöpfungsketten dienen unter anderen folgende Maßnahmen:

- in einem BÖL-Forschungsprojekt wird derzeit ein Qualifizierungs- und Coaching-Programm für Bio-Wertschöpfungskettenmanagerinnen und -manager entwickelt,
- mit der Maßnahme „Bio Verbindet“ werden die Managerinnen und Manager aus den im Bundesgebiet verteilten Bio-Regionen und Bio-Städten zu einem kontinuierlichen Wissenstransfer und zur Vernetzung zusammengebracht,
- mit der „Richtlinie zur Förderung von Bio-Wertschöpfungsketten“ (RIWERT) wird der Aufbau neuer und die Weiterentwicklung bestehender Wertschöpfungsketten gefördert.

Unterstützung des Auf- und Ausbaus der regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten

Im Rahmen einer Forschungs- und Entwicklungs-Bekanntmachung im BÖL werden derzeit Projekte gefördert, die einen Fokus auf die Analyse von Bio-Wertschöpfungsketten, den Aufbau von Logistikstrukturen und die Nachfrage von regionalen Bio-Produkten für die Gemeinschaftsverpflegung legen.

Mit einem für 2025 geplanten Praxis-Netzwerk Bio-Verarbeitung möchte das BMEL erfolgreiche und zukunftsweisende Bio-Verarbeitungs- und Handwerksbetriebe nach außen hin sichtbar machen. Für Betriebe, die in die Bio-Verarbeitung einsteigen wollen und für junge Menschen, die sich beruflich orientieren, werden hier Anlaufstellen und wichtige Kontaktpersonen für einen Austausch auf Augenhöhe zu finden sein. Mit der Maßnahme „Bio Verarbeiten“ werden Praxisworkshops für Bio-Handwerks- und Verarbeitungsbetriebe und solche, die sich dafür interessieren, angeboten.

Das BMEL fördert ökologische und regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Erzeugnisse auch im Rahmen des Förderbereichs 3A der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) (vergleiche S. 19).

Im Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) ist die Förderung regionaler Wertschöpfungsketten seit 2023 verankert. In diesem Rahmen werden aktuell beispielsweise 35 modellhafte Projekte in der Aufbauphase unterstützt, die die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel zum Ziel haben, darunter auch einige Projekte für Bio-Lebensmittel und die Außer-Haus-Verpflegung.

8.3.3 Außer-Haus-Verpflegung (AHV)

Ein hoher Einsatz von Bio-Lebensmitteln in der AHV ist ein bedeutender Hebel, um den Prozess hin zu einer gesunden und nachhaltigen Küche mit einem geringen Verarbeitungsgrad positiv zu beeinflussen,



eine steigende Nachfrage nach saisonalen Bio-Lebensmitteln aus der jeweiligen Region zu generieren und Bio-Lebensmittel ins Bewusstsein der Menschen zu bringen. Mit drei Maßnahmen adressiert die Bio-Strategie 2030 diesen Bereich. Eine Maßnahme zählt dabei auf die Erhöhung des Anteils von Bio-Lebensmitteln in Kantinen der Bundesverwaltung und anderen öffentlichen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung ein. Die Kantinen der Bundesverwaltung haben eine Vorbildfunktion, wenn es darum geht, eine nachhaltige, ökologische, gesunde, saisonale und regionale Küche in breiten Bevölkerungsschichten zu etablieren. Deswegen soll im Rahmen des Projektes „Mehr Bio in Bundeskantinen“ der Bio-Anteil in Kantinen der Bundesverwaltung auf mindestens 30 oder 50 Prozent erhöht, dieser Prozess analysiert und für andere Gemeinschaftsverpflegungen nutzbar gemacht werden.

Dem Ausbau des Bio-Anteils in der Gemeinschaftsverpflegung dienen auch die bereits etablierten Maßnahmen „BioBitte. Mehr Bio in öffentlichen Küchen“ und „Bio kann jeder - nachhaltig essen in Kita und Schule“. Sie bieten Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung, Mitarbeitenden in Fach- und Vergabereferaten und Küchenverantwortlichen, aber auch Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern vor allem in Kindertagesstätten und Schulen Hintergrundinformationen und Handlungshilfen sowie Workshops an, um die Umstellung auf mehr Bio-Lebensmittel zu unterstützen. Mit weiteren Maßnahmen möchte das BMEL den Unternehmen der AHV den Einsatz von Bio-Lebensmitteln erleichtern. Dazu wurde unter anderem die Bio-Außer-Haus-Verpflegung-Verordnung (Bio-AHV) auf den Weg gebracht sowie die Auszeichnungsmöglichkeit mit dem Bio-AHV-Logo in Bronze, Silber und Gold geschaffen (siehe dazu Kapitel 6). Über die „Richtlinie zur Förderung der Beratung von Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung zum vermehrten Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus (RIBE-AHV)“ können AHV-Unternehmen, die mit Bio in ihren Küchen starten oder den Öko-Anteil auf mindestens 30 Prozent des monetären Wareneinsatzes erhöhen wollen, finanzielle Unterstützung bei der Beratung und Mitarbeiterschulung beantragen.

Darüber hinaus plant das BMEL über eine Förderrichtlinie insbesondere kleineren Unternehmen sowie Kitas und Schulen den Einstieg in die Bio-Verpflegung durch die Erstattung der Bio-Zertifizierungskosten im AHV-Bereich für die ersten beiden Jahre zu erleichtern.

Damit die Zertifizierung nach der Bio-AHV einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht und Anklang findet, ist es wichtig, die Branche ausreichend zu informieren und vielseitiges, zielgruppenorientiertes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Dazu hat das BMEL im Jahr 2024 die AHV-Branche im Rahmen einer bundesweiten Kommunikationsmaßnahme informiert.



Anzeige im Rahmen der Bio-AHV Informationsoffensive des BMEL

Weitere Informationen zu den Maßnahmen im AHV-Bereich unter: www.bio-ahv.de.

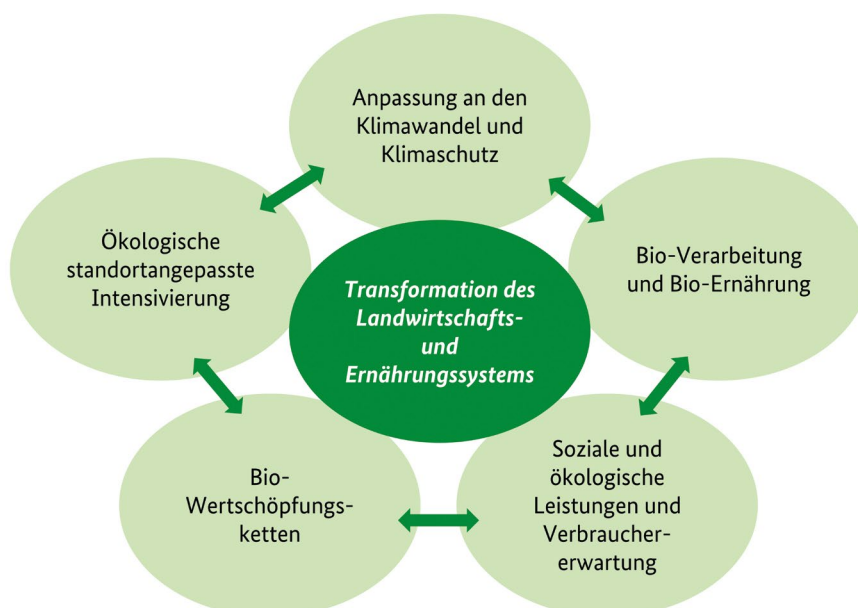
8.3.4 Forschung

Die Transformation des Agrar- und Ernährungssystems braucht in allen Bereichen die Unterstützung und Begleitung der Forschung (Abbildung 1). Um dabei das volle Potenzial der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft zu erschließen und ihre Ausdehnung zu fördern, ist auch die Vernetzung von Ressourcen und Kompetenzen in der Forschung ein wichtiger

Schritt. Für die Erarbeitung neuen Wissens und systemischer Lösungen ist die Anwendung und Verknüpfung vielfältiger Forschungsmethoden zwischen Inter- und Transdisziplinarität und unter Einbindung aller Wissensträgerinnen und Wissensträger aus Forschung und Gesellschaft richtungsweisend. Dabei soll auch die Forschung unter Realbedingungen eine besondere Aufmerksamkeit erhalten. Der Wissenstransfer zu ökologisch wirtschaftenden und umstellungsinteressierten Betrieben ist unabdingbar für die Lösung von produktions- und verarbeitungstechnischen Problemen und die Weiterentwicklung des Ökolandbaus. Forschung, Wissenstransfer, Datenverfügbarkeit und entsprechend gestärkte Forschungsinfrastrukturen sind entscheidend für die Weiterentwicklung und Ausdehnung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft. Besser zugängliches Wissen und innovative Lösungsansätze fördern Motivation und Akzeptanz aller Akteurinnen und Akteure, die Neuausrichtung des Land- und Lebensmittelwirtschaftssystems aktiv zu gestalten. Öko-Forschungsvorhaben haben bspw. die Grundlagen für die mechanische Bekämpfung von Beikräutern erarbeitet. So profitieren von der Forschung für die ökologische Landwirtschaft auch andere Landwirtschaftsformen. Weitere Beispiele sind die Mobilstallhaltung von Hühnern oder Vermarktungsstrategien wie Frei-Haus-Liefersysteme (Abo-Kisten) oder die solidarische Landwirtschaft. Das BMEL hat sich daher zum Ziel gesetzt,

30 Prozent seines Forschungsbudgets für die Öko-Forschung zu verausgaben. Für die Öko-Forschung stehen dem BMEL seine Ressortforschungsinstitute sowie das BÖL (siehe dazu Kapitel 8.2) und andere Forschungstitel zur Verfügung. Mit dem Thünen-Institut für Ökologischen Landbau hat das BMEL ein eigenes Forschungsinstitut, das an der Weiterentwicklung umweltfreundlicher, tiergerechter und effizienter Systeme für den ökologischen Landbau arbeitet. Dabei steht die Tierhaltung im Mittelpunkt. Die Forschungsarbeiten berücksichtigen das landwirtschaftliche Gesamtsystem vom Boden über Pflanzenbau, Tierhaltung und Prozessqualitäten bis hin zu den Endprodukten der Primärproduktion. In der Systementwicklung für ökologische Tierhaltung und ökologischen Pflanzenbau werden der Klimaschutz und die Biodiversität beachtet. Naturwissenschaftliche und verfahrenstechnische Ansätze werden durch sozioökonomische Bewertungen ergänzt, um auch Aufschluss über die Akzeptanz ökologisch produzierter Lebensmittel und deren Wettbewerbsfähigkeit zu erlangen. Das Institut betreibt experimentelle Forschung auf dem ökologischen Versuchsbetrieb Trenthorst sowie empirische Forschung auf Praxisbetrieben. Darüber hinaus befördert das BMEL die Forschung und Vernetzung zur ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft über alle Forschungseinrichtungen des BMEL, um die Systemperspektive und die Erarbeitung von Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiter zu stärken.

Abbildung 1: Darstellung der zentralen Forschungsbereiche zur Weiterentwicklung des Bio-Sektors für eine Transformation des Agrar- und Ernährungssystems



Quelle: BLE (2023)

9. Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau

Mit dem Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau (BWÖL) zeichnet das BMEL jährlich innovative Konzepte aus, die ökologisch wirtschaftende Betriebe in der Praxis erfolgreich umgesetzt haben.

Diese Konzepte sollen beispielhaft für andere ökologische Betriebe sein, gleichzeitig aber auch Anreize für konventionelle Betriebe zur Umstellung auf den ökologischen Landbau geben. Daneben hat der BWÖL das Ziel, den ökologischen Landbau und seine Elemente einer besonders umweltverträglichen Bewirtschaftungsform einer breiten Öffentlichkeit näherzubringen.

Es werden insgesamt bis zu drei Betriebe oder Betriebskooperationen ausgezeichnet. Das Preisgeld beträgt max. 12.500 Euro je ausgezeichneten Betrieb.

Informationen über den Wettbewerb und alle bisher ausgezeichneten Preisträger sowie die sehr anschaulichen Filme über die Betriebe findet man unter: www.wettbewerb-oekolandbau.de.

Im Jahr 2024 wurden die Siegerbetriebe des Bundeswettbewerbs Ökologischer Landbau von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir ausgezeichnet.

Preisträger waren der Haslachhof der Familie Wiggert im Schwarzwald, das Gut Fahrenbach von Sven und Sarah Gabriel in Nordhessen und Christiansens Biolandhof, geführt von Heinz-Peter Christiansen und Barbara Maria Rudolf sowie Jan Richardt in Schleswig-Holstein.

Die Auszeichnung der Siegerbetriebe für das Jahr 2025 findet auf der Grünen Woche 2025 statt.



Siegerinnen und Sieger des Bundeswettbewerbs Ökologischer Landbau 2024 mit Bundesminister Cem Özdemir

10. Ausblick

Die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL 2021) und der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL (WBAE 2020) empfehlen, die gesamte Land- und Ernährungswirtschaft an den Zielen des Umwelt- und Ressourcenschutzes auszurichten. Ressortübergreifend unterstützt die Bundesregierung diese Transformation mit umfangreichen Maßnahmen. Ein Baustein stellt dabei die ökologische Landwirtschaft dar, die insbesondere durch die Reduzierung des Stickstoffeinsatzes, den Verzicht auf leicht lösliche mineralische Stickstoffdünger sowie die höhere Kohlenstoffbindung im Boden einen Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt und des Klimas leistet. Deshalb hat sich die Bundesregierung wie auch einige Bundesländer vorgenommen, bis 2030 30 Prozent Ökolandbau zu erreichen.

Deutschland ist das Land mit der größten Nachfrage nach Bio-Produkten in der EU und steht weltweit nach den USA an zweiter Stelle. Im Jahr 2023 betrug der

Absatz an Bio-Lebensmitteln 16,08 Milliarden Euro. Das sind 5,0 Prozent mehr gegenüber dem Vorjahr (15,31 Mrd. Euro) und 31 Prozent mehr gegenüber 2019 (12,26 Mrd. Euro). Damit bietet der Bio-Markt eine echte Perspektive für Erzeugungs- und Verarbeitungsbetriebe. Dies gilt es zu nutzen und auszubauen.

Das BMEL hat dazu gemeinsam mit anderen Ressorts, den Ländern und der Branche die Bio-Strategie 2030 erarbeitet und vorgestellt. Die dort beschriebenen sechs Handlungsfelder und 30 Maßnahmen adressieren die gesamte Wertschöpfungskette, die Forschung, Bildung, den Rechts- und Förderrahmen und dienen den genannten Zielen. Eine konsequente Umsetzung mit allen Akteurinnen und Akteuren dient damit der gesamten Land- und Ernährungswirtschaft, aber aufgrund der im Ökolandbau umfangreich erbrachten Umweltleistungen auch der gesamten Gesellschaft.



11. Links

- www.bmel.de → Themen → Landwirtschaft → Ökologischer Landbau
- AMI Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH, Dreizehnmorgenweg 10, 53175 Bonn: www.ami-informiert.de
- Anti Fraud Initiative – eine internationale Vereinigung von Organisationen aus dem Ökolandbau, die sich weltweit gegen Betrug am Bio-Markt einsetzt: www.organic-integrity.org
- Assoziation ökologischer Lebensmittelherstellerinnen und -hersteller e. V., Untere Badersgasse 8, 97769 Bad Brückenau: www.aeol.org
- Auflistung der in Deutschland zugelassenen Öko-Kontrollstellen: www.oekolandbau.de/oeko-kontrollstellen/
- Bio-Informationsoffensive „Bio? Na Logo!“: www.bio-na-logo.de
- Biokreis e. V., Stelzlhof 1, 94034 Passau: www.biokreis.de
- Bioland e. V., Kaiserstraße 18, 55116 Mainz: www.bioland.de
- Biopark e. V., Rövertannen 13, 18273 Güstrow: www.biopark.de
- Bioprodukte ohne Gentechnik, ein Praxishandbuch als Gemeinschaftsprojekt von BÖLW, FiBL und Öko-Institut: www.boelw.de/news/praxishandbuch-bioprodukte-ohne-gentechnik/
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn: www.ble.de
- Bundesinformationszentrum Landwirtschaft: www.ble.de/bzl
- Bundesprogramm Ökologischer Landbau: www.bundesprogramm.de
- Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN) e. V., Michaelkirchstraße 17–18, 10179 Berlin: www.n-bnn.de
- Bundesweites Netzwerk der Bio-Demonstrationsbetriebe: <https://www.oekolandbau.de/bio-fuer-die-region/regionale-bio-betriebe-finden/demonstrationsbetriebe-oekologischer-landbau/>
- Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau: www.wettbewerb-oekolandbau.de
- Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) e. V., Marienstraße 19–20, 10117 Berlin: www.boelw.de
- Datenbank für Öko-Saatgut: www.organicxseeds.de
- Datenbank für ökologische Tiere: <https://organiclivestock.de/>
- Dachverband ökologische Pflanzenzüchtung in Deutschland e. V., Brunnmattstraße 10, 79379 Müllheim: www.dv-oekopz.org
- Demeter e. V., Brandschneise 1, 64295 Darmstadt: www.demeter.de
- Die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/aenderungen-oekoverordnung.html>

- „Echt kuh’l!“ – Bundesweiter Schulwettbewerb zur nachhaltigen Landwirtschaft und Ernährung:
www.echtkuh-l.de
- Ecoland e. V., Haller Straße 20, 74549 Wolpertshausen: www.ecoland.de
- ECOVIN Bundesverband Ökologischer Weinbau e. V., Wormser Straße 162, 55276 Oppenheim: www.ecovin.de
- Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL): www.fibl.de
- Gää e. V. – Vereinigung ökologischer Landbau, Glacisstraße 20 b, 01099 Dresden: www.gaea.de
- IFOAM – Organics International, Charles-de-Gaulle-Straße 5, 53113 Bonn: www.ifoam.bio
- Informationen zu den Förderbereichen der GAK: <https://www.bmel.de/gak-foerdergrundsaeetze>
- Kennzeichnung von Öko-Produkten mit dem Bio-Siegel: www.bio-siegel.de
- Kontrollbehörden der Länder:
www.oekolandbau.de/bio-siegel/info-fuer-unternehmen/kontrollen/behoerden-der-bundeslaender/
- Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Bartningstraße 49, 64289 Darmstadt:
www.ktbl.de
- Maßnahmen zu den AHV-Bereichen: bio-ahv.de
- Nach den Landesförderrichtlinien festgelegte Zahlungen für die Förderungen im ökologischen Landbau:
<https://www.bmel.de/foedersaetze-der-bundeslaender>
- Naturland – Verband für ökologischen Landbau e. V., Kleinhaderner Weg 1, 82166 Gräfelfing: www.naturland.de
- Öko-Monitoring-Programm des Landes Baden-Württemberg: www.oekomonitoring.ua-bw.de/start.html
- Online-Verzeichnis kontrollierter Bio-Betriebe: www.bioC.info
- Online-Verzeichnis kontrollierter deutscher Bio-Unternehmen:
www.oeko-kontrollstellen.de/suchebiunternehmen/SuchForm.php
- Organic Eprints, das internationale Archiv für wissenschaftliche Veröffentlichungen zum ökologischen Landbau:
www.orgprints.org
- Stiftung Ökologie & Landbau (SÖL), Weinstraße Süd 51, 67098 Bad Dürkheim: www.soel.de
- Thünen-Institut für Ökologischen Landbau, Trenthorst 32, 23847 Westerau: www.thuenen.de/de/ol/
- Verbund Ökohöfe e. V., Ritterstraße 12, 39164 Stadt Wanzleben Börde: www.verbund-oekohoefe.de
- Verzeichnis der in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kontrollstellen:
www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/Oekologischer-Landbau/ListeKontrollstellen.html
- Zentrales Internetportal: www.oekolandbau.de

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft (BMEL)
Referat 712a – Ökologische Lebensmittelwirtschaft –
Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten, Strategien,
Förderung; nationale Eiweißpflanzenstrategie
Rochusstraße 1
53123 Bonn
712a@bmel.bund.de

STAND

Januar 2025

GESTALTUNG

Serviceplan Make GmbH & Co. KG, München

BILDNACHWEIS

Titel: BMEL, 2023
Seite 2: Janine Schmitz/photothek
Seite 6: Bio-Gärtnerei Watzkendorf (Feld, Gemüsebox)
Seite 7: Visions-AD/StockAdobe.com
Seite 10: Lunghammer/StockAdobe.com
Seite 11: BLE/Thomas Stephan
Seite 17: BLE/Stefanie Freischem
Seite 18: BMEL/Anika Mester
Seite 22: BMEL, 2023
Seite 24: BMEL, Emeis Deubel GmbH, Bietergemeinschaft Politik-
begleitende Öffentlichkeitsarbeit 2021 ff GbR
Seite 25: Schmutzler-Schaub/StockAdobe.com
Seite 26: BMEL, PEPPERONI Werbe- und PR-Agentur GmbH
Seite 28: BMEL, 2024
Seite 29: Meike Siebel/Landwirtschaftskammer NRW

DRUCK

MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

**Diese Publikation wird vom BMEL unentgeltlich abgegeben.
Die Publikation ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf
nicht im Rahmen von Wahlwerbung politischer Parteien oder
Gruppen eingesetzt werden.**

Diese Broschüre können Sie herunterladen unter:

Deutsche Version



Englische Version



Die Publikation steht auf der Internetseite des BMEL
zum Herunterladen bereit:
www.bmel.de/publikationen

Weitere Informationen unter
www.bmel.de
www.bmel.de/social-media

